

Presseinformation

15. Dezember 2010

Neuer Kraftstoff mit höherem Bio-Ethanol-Anteil (E10)

Zur Verträglichkeit von E10-Kraftstoff bei Honda

Motorrädern

Ab Anfang 2011 werden so genannte E10-Kraftstoffe neu über das Tankstellennetz vertrieben. Alle aktuellen Honda Motorräder, dazu alle Modelle, die die Abgasnorm EURO-2 erfüllen, sowie die meisten älteren motorisierten Zweiräder, die nach 1990 gebaut wurden, können damit betankt werden.

In Deutschland können Tankstellen zum Jahreswechsel zusätzlich zum bisherigen Benzin den neuen Ottokraftstoff E10 anbieten. Während E für Ethanol steht, bezeichnet die Zahl „10“ den maximal möglichen Grad der Beimischung in Prozent.

Die Umstellung auf E10 betrifft die Kraftstoffsorten „Normal“ und „Super“ (91 und 95 ROZ). Bislang betrug der Ethanolanteil hier bereits 5 %. Künftig wird die Zwangsbeimischung auf bis zu 10 % verdoppelt. Die Kraftstoffsorte „Super Plus“ wird weiterhin maximal 5 Prozent Bio-Ethanol enthalten. Bei dem verwendeten Ethanol handelt es sich um Biokraftstoff, der aus Pflanzen gewonnen wird, die umweltverträglich angebaut werden.

Fahrer von Honda Krafträdern dürfen weiter beruhigt an die Zapfsäule fahren. Alle aktuellen Motorräder und Roller können mit diesen neuen, so genannten E10-Kraftstoffen betankt und betrieben werden. Ebenso alle motorisierten Zweiräder, die die Abgasnorm EURO-2 erfüllen sowie die meisten älteren Modelle, die nach 1990 gebaut wurden.

Zudem können einzelne vor 1990 gebaute Fahrzeuge mit Kraftstoff betankt werden, der eine maximale Beimischung von 10 % Bio-Ethanol enthält. Jedoch gibt es auch einige Ausnahmen. Honda empfiehlt daher, bei diesen Fahrzeugen

Presseinformation

zur Sicherheit im Fahrerhandbuch unter dem Kapitel „Kraftstoff“ nachzuschlagen. Sollte das Fahrerhandbuch nicht mehr vorhanden sein, hilft jeder Honda Motorrad Vertragshändler gerne weiter.

Honda bietet auf seiner Internetseite www.honda.de unter der Rubrik „Service/Häufige Fragen“ Informationen zum Thema Kraftstoffe an. Eine Auflistung aller Honda Motorräder und deren E10-Verträglichkeit ist dort ebenfalls eingestellt. Diese E10-Verwendungsliste steht [hier](#) zum Download bereit.

Bietet eine Tankstelle E10 Kraftstoffe an, muss gleichzeitig auch herkömmlicher E5 Kraftstoff als Super oder Super Plus zur Bestandssicherung erhältlich sein. In Deutschland sind die Kraftstoffanbieter durch die Rechtsverordnung verpflichtet, weiterhin E-Kraftstoff anzubieten und zwar zeitlich unbefristet.

E10-Kraftstoff wird EU-weit eingeführt. Die in Deutschland angebotenen E10-Kraftstoffe enthalten keine metallhaltigen Zusätze. In anderen europäischen Ländern können bezüglich E10 unterschiedliche nationale Kraftstoffnormen gelten. Solange die EU-Norm nicht flächendeckend umgesetzt ist, sind E10-Kraftstoffe vor dem Betanken auf metallhaltige Zusätze zu prüfen. Bei diesbezüglicher Unsicherheit ist im Ausland von der Verwendung von E10 deshalb abzuraten und herkömmliches Super Plus vorzuziehen.

Zu beachten ist weiterhin, dass Kraftstoffe mit bis zu 10 % Bio-Ethanolanteil lackierte Flächen an Tank und Verkleidungsteilen möglicherweise verstärkt angreifen bzw. beschädigen können. Besondere Vorsicht beim Betanken ist deshalb geboten. Es wird geraten, verspritzte oder überschüssige Mengen sorgfältig zu entfernen.

Presseinformation

Informationen zum Thema E10 finden Sie auch auf der Seite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter www.bmu.de.

Das BMU-Faltblatt: „Mehr Bio im Benzin - Worauf Sie achten müssen!“ und weiterführende Links zu Verbänden und Organisationen können Sie [hier](#) einsehen.



Presseinformation

Alle Links im Überblick:

Honda Service:

http://www.honda.de/content/service/mc/service_faq.php

Honda E10-Verwendungsliste:

http://www.honda.de/content/service/faqpdf/Typenliste_E10_Vertraeglichkeit_Honda_Krad_112010.pdf

Pressemeldung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/46622.php

Das BMU-Faltblatt: „Mehr Bio im Benzin - Worauf Sie achten müssen!“

<http://www.bmu.de/verkehr/downloads/doc/46617.php> oder
http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/faltblatt_e10_bf.pdf